Beitragsordnung Calbenser Borussen e. V.

www.calbenserborussen.de

§1 Grundsätze

- (1) Gemäß Satzung besteht Beitragspflicht.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Verfahrensweise gemäß Beschlüssen des Vorstandes.
- (3) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung sind Ehrenmitglieder vom Beitrag befreit.

§2 Vereinseintritt und dessen Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Beitragspflicht besteht mit Eintritt in den Verein.
- (2) Mit Abgabe des Antrages ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 19,09 € zu entrichten.
- (3) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist in § 5 der Satzung geregelt.
- (4) Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

§3 Erhebung der Beiträge

- (1) Das Beitragsjahr entspricht dem Geschäftsjahr.
- (2) Ordentliche Mitglieder überweisen den Beitrag für das Beitragsjahr bis zum 28.02. des laufenden Jahres.
- (3) Bei Neuanmeldungen ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt zu zahlen. Die Höhe errechnet sich aus den folgenden vollen Monaten des jeweils aktuellen Geschäftsjahres.
- (4) Ausnahmeregelungen sind durch den geschäftsführenden Vorstand zu genehmigen.

Vereinskonto:

Bank: Salzlandsparkasse

IBAN: DE41 8005 5500 0201 0367 54

BIC: NOLADE21SES

§4 Höhe des Beitrages/ Beitrags-Klassen

- (1) Die jeweilige Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung in Form eines Mindestbeitrages festgelegt.
- (2) Die Einstufung in die Beitragsklassen ergibt sich aus den Angaben im Mitgliedsantrag.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer persönlichen Daten bzgl. des Beitragsstatus unverzüglich mitzuteilen.

Beitrags-Klassen:

Beitrags-Klasse 1 Mitglieder über 18 Jahren 42,00 €/Geschäftsjahr

Beitrags-Klasse 2 Mitglieder unter 18 Jahren beitragsfrei Beitrags-Klasse 3 Ehrenmitglieder beitragsfrei

§5 Datenschutz

Die Angaben der Vereinsmitglieder zu ihrer Person dürfen nur für unmittelbare Vereinszwecke verwendet werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind strikt zu beachten.

§6 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen.

§7 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Calbe (Saale), 23. November 2019

im Original gez. im Original gez. im Original gez.

Steve Daniel Vanessa Carius Cornelia Wysocki
1. Vorsitzender 2. Vorsitzende Schatzmeister